

Stadt Staßfurt

Typ: Anfrage
Status: erledigt
Stand: 22.08.2023

Fachdienst/Serviceeinheit: 60 - FD SuB
Bearbeiter/in: Frau Epperlein

Ortschaftsrat Hohenerxleben 07.06.2023

AF 0737/2023/VII

öffentlich

Anfrage:

Herr Müller

...

Was ist mit den ungepflegten überwachsenden Doppelgräbern? Können die Verantwortlichen nicht ermittelt werden?

Beantwortung:

Die Nutzungsrechte an dem Doppelgrab sind schon seit langer Zeit abgelaufen. Die Friedhofsverwaltung möchte dieses Grab jedoch nicht einebnen lassen. Der Grund dafür ist, dass auf allen Friedhöfen immer wieder Anträge zur Einebnung von Gräbern gestellt werden. Die davon betroffenen Urnen dürfen den Friedhof nicht verlassen und sollen in einem vollständig erhaltenen Zustand auch weiterhin würdevoll auf dem Friedhof verbleiben. Das bedeutet die Urnen sollen geschützt, so dass deren Ablageort nicht betreten werden kann, gesichert sein. Dazu möchte die Friedhofsverwaltung dieses alte Doppelgrab nutzen. Die Pflege der Grabfläche wird im Rahmen der allgemeinen Friedhofspflege durch den Stadtpflegebetrieb mit erbracht. Wenn auf dem Friedhof Hohenerxleben die halbanonyme Anlage errichtet wird, könnte es ebenfalls vorkommen, dass beim Bau alte Urnen zu Tage treten. In diesem Fall würden auch diese Urnen auf dem Doppelgrab dauerhaft die Ruhe finden.

René Zok
Bürgermeister